

Kreistagsabgeordneter  
Willi Bargfrede  
Wittorfer Str.90  
27374 Visselhövede

Wittorf, den 04.06.2013

Landkreis Rotenburg Wümme  
Kreishaus  
Am Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg Wümme

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Der Landrat

06. Juni 2013



Sehr geehrte Damen und Herren,

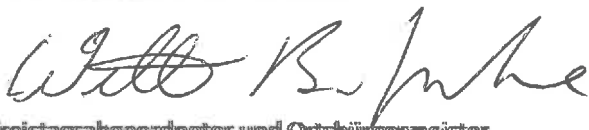
aufgrund der Häufung von Störfällen in der Verpressungsstation der RWE DEA in Grapenmühlen, möchte ich die Verwaltung bitten, folgende Fragen zeitnah und umfassend mit dem Landesamt für Energie, Bergbau und Geologie zu klären.

1. Wie hoch ist die genehmigte Kapazität der Zwischenlagerbehälter für das Lagerstättenwasser ?
2. Ist eine Auffangwanne für diese Behälter vorgeschrieben und welche Kapazität muss diese haben?
3. Welche Sicherheitsauflagen wurden für den Übergabepplatz von LKW ins Rohrleitungssystem der Verpressungsanlage vorgeschrieben?
4. Welche Auflagen sind erteilt worden, wie mit dem anfallenden Regenwasser in den Auffangbehältern zu verfahren ist?
5. Welche Auflagen sind speziell für die Wintermonate erteilt worden? (Vereisung , Schneeschmelze etc.)
6. Ist dem LBEG bekannt ob die RWE DEA Lagerstättenwasser von umweltgefährdenden Stoffen gereinigt hat und so eine andere Entsorgung als Verpressung möglich war.
7. Wenn ja bei Frage Nr.6 um wie viel m<sup>3</sup> handelte es sich und warum sind solche Reinigungsmethoden nicht gesetzlich vorgeschrieben?
8. Wenn nein bei Frage 6, sind dem LBEG Reinigungsmethoden des Lagerstättenwassers von umweltgefährdenden Stoffen bekannt?

9. Sind für die Verpressungsstation in Grapenmühlen Ausnahmegenehmigungen für eine Erhöhung der Verpressmenge erteilt worden?
10. Hat das LBEG Einsicht in die Notfallpläne für eine Havarie und welche Zeitfenster sind hier vermerkt und vorgeschrieben bis zum Einsatz von Gegenmaßnahmen?
11. Welche Alarmierungs- und Kontrollmaßnahmen hat das LBEG vorgeschrieben, falls es zu einer Leckage an den Zwischenlagerbehältern kommen sollte?
12. In welchen Mengen werden dort vom Lagerstättenwasser separiertes Quecksilber und Kohlenwasserstoffe gelagert?
13. In welchen Abständen werden die unter 12. erwähnten Stoffe abtransportiert?

Nach der Beantwortung der Fragen möchte ich die untere Wasserbehörde bitten eine Stellungnahme abzugeben, ob nach ihrer Ansicht eine ausreichende Sicherheit zu Verpressung gegeben ist oder ob sie noch Verbesserungsbedarf sieht, da ein Vorfluter und der Grapenmühlenbach in unmittelbarer Nähe des Geländes vorbeifließen.

Mit freundlichen Grüßen



Kreistagsabgeordneter und Ortsbürgermeister